

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1626

EG Kienberg: Gebührenreglement / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Kienberg unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 24. Juni 2004 beschlossene, überarbeitete neue Gebührenreglement zur Genehmigung.

Nicht alle Positionen und Aenderungen sind genehmigungspflichtig. Genehmigungspflichtig sind der Abschnitt 022 "Bauverwaltung", der Abschnitt 620.2 "Erschliessungsbeiträge" sowie der Abschnitt 700 bis 720 "Umweltgebühren".

Die geänderten genehmigungspflichtigen Gebühren bzw. Gebührenansätze sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

Betreffend Ziffer 700.2 und Ziffer 710.2 muss erwähnt werden, dass eine neue Genehmigung durch den Regierungsrat notwendig ist, sobald der jetzt genehmigte Gebührenrahmen überschritten wird.

2. Beschluss

2.1 Das neue Gebührenreglement 2003 wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Kienberg hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 323.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kienberg, 4468 Kienberg

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>323.--</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Gebührenreglement 2003

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Gebührenreglement 2003

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Kienberg, 4468 Kienberg

Einwohnergemeinde Kienberg, 4468 Kienberg, mit 1 neuen Gebührenreglement 2003, mit Rechnung

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Kienberg: Das neue Gebührenreglement 2003 wird genehmigt"**)